

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

247 (20.10.1868)

Beilage zu Nr. 247 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Oktober 1868.

Haasenstein & Vogler Zeitungs-Annoncen-Expedition in Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

3.1819.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Weser 24. Oktober	19. November	D. Rhein 21. November	17. Dezember
D. Hermann 31. "	26. "	D. Main 28. "	24. "
D. Union 7. November	3. Dezember	D. Salsa 5. Dezember	31. "
D. Deutschland 14. "	10. "	D. America 12. "	7. Januar 1869.

ferner von Bremen jeden Sonntagabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbänke 55 Thaler Courant incl. Verköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Sänglinge 3 Thaler.

Fracht Pfd. St. 2 mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore 1. November	1. Dezember	D. Baltimore 1. Januar 1869	1. Februar 1869.
D. Berlin 1. Dezember	1. Januar 1869.	D. Berlin 1. Februar 1869	1. März 1869.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischenbänke 55 Thaler Grt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Sänglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: Pfd. St. 2 mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

BREMEN und NEW-ORLEANS

ausgehend und rückkehrend Southampton und Havana anlaufend:

D. Bremen am 11. November. Erste Kajüte 200 Thaler, zweite Kajüte 130 Thaler, Zwischenbänke 55 Thaler Courant.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Grüsmann, Direktor. H. Peters, zweiter Direktor.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer erteilt J. Stüber, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Rich. Wirsching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

Norddeutscher Lloyd.

Uebereinfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Vielesfeld, Generalagent in Mannheim, N. Vielesfeld in Karlsruhe, R. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Kevijohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Sarenklau in Mannheim; J. Rodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Weiffen, Ettlingen.

Uebereinfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Als den Beständen der Festung Landau werden vom 27. Oktober d. J. an beginnend nachbezeichnete Gegenstände in der aufgeführten Reihenfolge gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 12276 Pfd. Bronze in Geschützproben,
- 46970 Pfd. Eisen in
- 44615 Pfd. Eisen in Wärfeln
- 3392 Pfd. Eisen in Wärfeln
- 116638 Pfd. Eisen in Eisenmunition,
- 6200 Pfd. neues Schmiedeseisen,
- 563 Schramms enthaltend:
- circa 10019 Pfd. Eisen,
- 8617 Pfd. Blei,
- 1166 Pfd. Schwefel,
- 500 Pfd. Kugellei,
- 165 Zentner Leuchtgas, enthaltend:
- circa 9343 Pfd. chemischen Salpeter,
- 5804 Pfd. Schwefel,
- 512 Pfd. Schwefelantimon,
- 400 Pfd. Mehlpulver,
- 30 Festungslaffeten mit Speichenrädern,
- 29 Geschützproben,
- 14 Festungspiken,
- 24 verschiedene Schubkarren,
- 3 Schlepplwagen,
- 73 halberne Schartenblendungen,
- 19 Zentner Sch,
- mehrere Zentner Makulaturpapier,
- eine Anzahl Ausrichtungsgesetze, Werkzeuge für Holz- und Feuer-Arbeiter, worunter 5 Hobelbänke, kleinere Geschloßschlüssel, Lederwert-Gegenstände, Paarmantel und eigene Deckballen, 8 kg. 1/2 buhene, birtene und sirtene Wagnerslangen, sowie eine Partie Bettungsböden und Steinböden.

Diese Versteigerung findet im Zeughaushofe von Landau 8 - 12 Uhr und von 2 - 5 Uhr Nachmittags statt, und wird am 28. Oktober früh 8 Uhr und, wenn nötig, am 29. Oktober fortgesetzt.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Verzeichnisse der zu verkaufenden Materialien liegen im Zeughausgebäude Bureau Nr. 6 zur Einsicht bereit.

Landau, den 4. Oktober 1868.

Artillerie-Direktion der Festung Landau.

Jr.79. Nr. 2170. Bühl.

Das diesjährige Weinergewinn des karlsruher Reichshofes Käsele fürst bei Barnhart, ungefähr 60

und Sommerwirtschaft und ca. 1 Morgen Acker und Gartenfeld, zunächst dem Hause an dem Kapellenberg hinziehend, mit Brauereieinrichtung und Malsmühle, hiezu folgende als liegenschaftliche Zubehörende erklärten Fahrnisse: 11 Schenkfass, 30 Dhm haltend, 6 Schenkfass, 30 Dhm haltend, 43 Lagerfass, 6-8 Dhm haltend, 18 Preijonsschiff, 37-115 Maß, zusammen 1408 Maß haltend, 470 Bierfäße, 4-20 Maß haltend, 6 Gährgeschirre, 6 bis 20 Dhm haltend, 2 Kübel, 1 Käseuber, 1 Stänble, 5 Biertrichter, 6 Bierzuggefäße, 12 Biergeschöpfe, 2 Auszugschärfen, 3 Waschtücher, 4 Waschtücher, 1 Stofsfah und 3 Kübel, 2 Zuber, 1 Stänble mit Presse, 3 große Zuber und 1 eisener Herd.

Die Liegenschaften ein Ganzes bildend, in der Unterstadt angrenzend an Julius Otto, Ringens Sieble, Anton Neugart und der Durgasse gelegen mit Fahrnissen tarirt zu 15,878 fl. 52 fr.

Ca. 2 1/2 Morgen Wies- und Ackerfeld in der Reichen oberhalb des Feldwegs, neben Ludwig Weishaar und Hyacinth Duffner, tarirt zu 700 fl. - fr.

Ca. 2 1/2 Morgen Wies- und Ackerfeld in der Reichen unterhalb des Feldwegs, neben Ludwig Weishaar und Hyacinth Duffner, tarirt zu 800 fl. - fr.

zusammen 17,378 fl. 52 fr. Triberg, den 2. Oktober 1868. Der Vollstreckungsbeamte A. Fuchs.

Jr.502. Baden. Liegenschafts-Versteigerung. Die Erben der verstorbenen Frau Josef 3 Bürger's Witwe vom Thiergarten lassen der Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften am Montag den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist beim Hause der Frau Josef Bürger's Witwe im Thiergarten. Beschreibung der Liegenschaften. Plan Nr. 29 G. Nr. 1990: Rothbader, Ackerland. 2 Morg. 234 Ruth. Plan Nr. 29 G. Nr. 2011: Dettenbach, im Thiergarten, Hofstrahe 68 " Ackerland a) 2 " 195 " Ackerland b) 1 " 193 " Gemüsegarten 39 " Wiesen 10 " 376 " Plan Nr. 31 G. Nr. 2021: im Thiergarten: Hofstrahe 102 " Gemüsegarten 4 " Wiesen 12 " Ackerland 246 " Wiese 1 " 15 " Ackerland 1 " 335 " Wiese 102 " 22 Morg. 41 Ruth. Auf diesem Gute befinden sich folgende Gebäulichkeiten: a) ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und zwei Stallungen; b) ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, neu, von Stein erbaut; c) eine Scheuer, Stallung und eine Wagenremise. Geschätzt zu 22,000 fl. Ferner: Plan Nr. 42 G. Nr. 2466: 1 Morgen 92 Ruthen, circa 12 Stedehäuser haben in der Falkenhalde, neben Neuwirt Braunagel und Dionys Streibich, oben und unten Almen, geschätzt zu 2,000 fl. Plan Nr. 32 G. Nr. 2037: 286 Ruthen Ackerland im Thiergarten, neben Josef Kappler's Kinder und Walpurga Dietrich, oben und unten Weg, geschätzt zu 500 fl. Gesamtschätzungswert 24,500 fl. Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Baden, den 9. Oktober 1868. Der Vollstreckungsbeamte G. Vertsch.

Jr.72. Karlsruhe. Lieferung von Wagen. Die unterzeichnete Stelle hat 44 Proviant- und Verordnungs- und Lieferungsbedingungen bei dieser Stelle bis zum 27. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, einlefen, bis zu welcher Stunde die bezüglichen Angebote versiegelt anher eingereicht sind. Karlsruhe, den 16. Oktober 1868. Großh. badische Zeughaus-Direktion.

Jr.74. Nr. 2219. Triberg. Schwarzwald-Bahnbau. Den Ausbruch des Grundwaldtunnels im vollen Profil vom oberen Portale aus, und in der Gemarkung Rusbach zwischen Signal 2480 und 2505 gelegen, beabsichtigen wir auf ca. 300' Länge im Wege schrift-

lichen Angebotes in Afford zu vergeben. Bewerber wollen ihre Angebote unter Anschlag von Zeugnissen über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel bis längstens

Dienstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einlefen, wofür bis dahin auch Kostenanschlag, Verbindlichkeit und Profile zur Einsicht aufliegen. Der Uebernehmer hat eine baare Kaution von 5 % der Affordsumme zu leisten.

Triberg, den 14. Oktober 1868. Großh. Eisenbahnbaupolizei. Grabenbrücker.

Schäferei-Verpachtung.

Die Schäferei auf der Gemarkung Einsheim bei Heidelberg, mit einem Flächeninhalt von ungefähr 3600 Morgen Acker- und Wiesenland, welche mit 800 bis 1000 Schafen besahren werden darf, wird am Freitag den 30. Oktober 1868, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Einsheim für die Zeit von Michaeli 1869 bis dahin 1875 als Winterweide in öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Dem Pächter werden für die Dauer der Pachtzeit etwa 32 Morgen Acker und Wiesen zum Genuß überlassen. Einsheim, den 14. Oktober 1868. Gemeinderath. Heiß.

Stammholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Rastatt - Großherzogthum Baden - hat in ihren Wäldungen folgende Holländer- und Buchenholz:

- 300 Fichten I. Klasse,
- 277 do. II. "
- 57 do. III. "
- 288 Fichten I. "
- 107 do. II. "
- 328 Buchen,
- 80 Kiefer,
- 27 Eichen,
- 45 Erlen,

welche sie auf einmal oder in schiedlichen Abtheilungen zu verkaufen beabsichtigt. Die Holzzer werden den Kaufwilligen durch den in der Vorstadt Rheinau wohnenden Waldmeister Eremmel vorgezeigt werden, und sind etwaige Kaufangebote, getrennt nach den einzelnen Holzsortimenten, berechnet auf badische Kubikfuß, spätestens bis

Montag den 26. Oktober, Vormittags 11 Uhr, schriftlich und versiegelt, versehen mit der Aufschrift 'Holzverkauf betr.', bei dem Bürgermeisteramt Rastatt einzureichen.

Rastatt, den 7. Oktober 1868. Der Gemeinderath. Salling.

Jr.77. Nr. 644. Gerlachshausen. (Eichenstammholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldbeständen Niederwiese bei Heßfeld und Beusel bei Janspan werden 283 Fichten zu Nutz- und Bauholz tauglich in zwei Losen nach dem Kubikfuß

Donnerstag den 22. d. M., früh 10 Uhr, im Schlosse dahier versteigert. Gerlachshausen, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Bezirksforstf. Fürstentwerth.

Jr.103. Nr. 4127. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Georg Jakob Mayer in Heidelberg, Barbara Elisabetha, geb. Kay, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch Veräußerungserkenntnis vom heutigen datirt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Heidelberg, den 29. September 1868. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Obkircher.

Jr.516. Nr. 8397. Kenzingen. (Aufforderung.) Xaver Ruy in Herbolzheim hat Namens seiner Ehefrau Stefanie, geb. Fug, dahier Klagen vorgetragen: Dieselbe habe laut Ehevertrag vom 27. Dez. 1865 von ihren Eltern, Anton Fug, Maurer, und Karolina, geb. Mitti, eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller und dem dabei liegenden Garten in der oberen Stedengasse in Herbolzheim, einerseits Arbogast Viehler, andererseits Dargobert Schreiber, erhalten. Der Gemeinderath in Herbolzheim verweigere wegen mangelnden Eintrags des Erbwerbstitels im Grundbuch die Gewähr. Auf Antrag des klägerischen Vertreters werden nun alle diejenigen, welche an genannter Liegenschaft in den Grund- und Pönbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber und Unterpandegläubiger verloren geben.

Kenzingen, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

Jr.514. Nr. 7574. Kork. (Aufforderung.) J. E. der Gemeinde Hesselbühl gegen unbekanntes Berechtigtes, Aufforderung betr.

Die Gemeinde Hesselbühl hat dahier vorgetragen, sie besitze nachbezeichnete Liegenschaften auf Hesselbühl in der Gemarkung zu Eigen, ohne daß ein Eintrag im Grundbuch hiefür besteht.

Auf Antrag der klagenden Gemeinde werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und

Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Gemeinde Hesselhurst gegenüber verloren gehen:

95,9 Ruthen Ader im Ortsetter, neben Johann Georg Luz und Jakob Adolf.

77,4 Ruthen Kirchenplatz im Ortsetter, neben David Baas und Bignalsstraße.

26,9 Ruthen Hofraibe (Waaghans) im Ortsetter, neben Jakob Moschberger und Bignalsstraße.

20,2 Ruthen Baumschule im Ortsetter, neben Friedrich Joders, ledig, und Aufhäuser.

1 Morgen 394 Ruthen Weg vom Hantwaaghaus bis Weierfeld und Lehr.

250,3 Ruthen Weg (Feuerstattgasse).

4 Morgen 147,1 Ruthen Weg, Bignalsstraße durchs Ort und Feldweg.

5 Morgen 139,3 Ruthen Wiese in der Lehmgarbe, neben Aufhäuser und David Rieber.

219 Ruthen Ader im Sand, neben Aufhäuser, sich selbst und Johann Michael Bogt.

210 Ruthen Wiese in der Sandmatte, neben Aufhäuser und Johann Michael Bogt.

14 Morgen 264 Ruthen Ader und Wiesen im Sandlohrain, neben Aufhäuser und Willstet Wald.

2 Morgen 251 Ruthen Ader und Wiesen in der Geretsmatte, neben Johann Hegel, Georg Walter III. und Aufhäuser.

26 Ruthen Wiese im Schweinbühl, neben Pfarrei und Jakob Stiebel III.

1 Morgen 69 Ruthen Ader im Feinbühl, neben Domänenärar und Barbara Joders.

164 Ruthen Ader alda, neben Domänenärar und Bignalsstraße.

378 Ruthen Ader alda, neben Johann Hegel und Aufhäuser.

1 Morgen 110 Ruthen Wiesen in der Fempelmatt, neben Aufhäuser und Domänenärar.

5 Morgen 297 Ruthen Wiesen in der Rainenmatte, neben Aufhäuser und Gemeindegewald.

133,4 Ruthen Ader in den Rainenäcker, neben Maria Joders und Jakob Adolf.

75,2 Ruthen Weg in den Feldern, neben Johann Steinert beiderseits.

119,7 Ruthen Weg und Odung in den Stockäcker, neben Michael und Jakob Knauer.

1 Morgen 339 Ruthen Wiesen im Müttel, neben Johann Joders, Schuldiener und Aufhäuser.

1 Morgen 237 Ruthen Ader und Wiesen im Schweng, neben Jakob Adolf und Gottwald.

165,6 Ruthen Ader und Weg im Kumader, neben Jakob Joders 7. Wittwe und Aufhäuser.

26 Morgen 319 Ruthen Ader und Wiesen im Spitzschlag, neben Gemarung Willstet, Gottwald und Domänengut.

13 Morgen 275 Ruthen Ader und Wiesen in der Lehr, neben Domänenärar und Aufhäuser.

1 Morgen 368 Ruthen Ader und Wiese in der Feuerstattgasse, neben Aufhäuser und Michael Joders 5.

1 Morgen 5 Ruthen Wiesen und Weg im Bizen, neben Aufhäuser und Michael Joders 5.

2 Morgen 30 Ruthen Ader in der Sederomatt, neben Nikolaus Luz und Friedrich Walter, ledig.

195,6 Ruthen Ader im Spillbühl, neben Aufhäuser und Bignalsstraße.

92 Ruthen Ader alda, neben Andreas Beinert's Wittwe und Bignalsstraße.

328 Ruthen Ader im Drehsfeld, neben Johann Baas 8., Jakob Bogt und Bignalsstraße.

455 Morgen 144 Ruthen Wald, neben Endinger Wald und Privatfeld.

1 Morgen 168,7 Ruthen Wege im Ortsetter gegen Hohnbühl.

1 Morgen 239 Ruthen Ader im Müttel, neben Johann Beinert III. und Schuldiener.

23,5 Ruthen Weg im Sand, neben Jakob David Bogt, Jakob Kummer und Johann Luz 4.

Korf, den 13. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i n.

Zo. 515. Nr. 7590. Korf. (Aufforderung.) Der Großh. Domänenältere hat dahier vorgetragen, er bestreite auf Hohnbühl Gemarung nachverzeichnete Eigenschaften seit unvorbestimmter Zeit, ohne daß das Eigenthumsrecht zum Grundbuch eingetragen sei: 220 Ruthen Ader im obern Feld, neben Jakob Beinert und Jakob Joders's Kind.

201 Rth. Wiese in der Hofmatte, neben Michael Walter und Andreas Reuter in Altenheim.

207 Rth. Wiese in der Hofmatte, neben Andreas Reuter von Altenheim und Georg Michael König.

170 Rth. 20 Fuß Ader in der Bühl, neben Nikolaus Joders, Bürgermeister, und Barbara Better.

145 Rth. 80 Fuß Ader in der Bühl, neben Georg Michael König Wittve und Andreas Walter.

3 Morgen 390 Ruthen Ader im Wäldle, neben Michael Baas alt Bürgermeister von Eckartsweier, und Gemeinde Hohnbühl.

140 Rth. Ader im Niederfeld, neben Jakob Beinert und Georg Bogt.

123 Morgen 208 Ruthen Ader und Wiese im Giesler, neben Goldschneider Straße und Anlieger und Aufhäuser.

4 Morgen 160 Ruthen Wiese in der Furtmatte, neben Michael Dürr von Altenheim und Schulfond in Hohnbühl.

2 Morgen 23 Ruthen Wiese in der Furtmatte, neben Michael Sutter von Altenheim und Mathias Krämer von Marlen.

11 Morgen 44 Ruthen Ader im Rindschlag, neben Doräne Endingerwald und Aufhäuser.

6 Morgen 385 Ruthen Wiese im Kleinrinde, neben sich selbst und Gemeinde Hohnbühl.

12 Morgen 174 Ruthen Ader im Mittelfeld, neben Domäne Endingerwald und sich selbst.

261 Ruthen 60 Fuß Wiese im Rosengarten, neben Johann Marzluft von Goldschneider und der Schutter.

164 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Sandelmatt, neben Jakob Walter IX. von Eckartsweier und Nikolaus Joders's Kind.

18 Morgen 23 Ruthen Wiese in der Regelehurter Herrenmatte, neben der Schutter und Gemarung Eckartsweier.

Auf klägerischen Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher anzumelden, widrigenfalls dieselben dem klagen-

den Fiskus gegenüber verloren gehen.
Korf, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i n.

Zo. 538. Nr. 7644. Korf. (Arrestverfügung und Vorladung.) In Sachen Eduard Müller, Zimmermann von Stadt Kehl, gegen Eisenbahn-Credit-Gesellschaft Paul Müller von da, 3. St. an unbekanntem Ort in Frankreich, Forderung betreffend, hat der klägerische Bevollmächtigte, Rathschreiber Braun von Kehl, heute dahier vorgetragen: Der Beklagte habe unterm 12. März 1863 ein baares Darlehen von 300 fl., verzinstlich zu 5 Proz., vom Kläger erhalten, welche Schuld noch ausstehe; derselbe halte sich zur Zeit an unbekanntem Ort in Frankreich auf, und werde ihm in nächster Zeit sein Kautionsgut haben mit 59 fl. 23 fr. von Großh. Eisenbahn-Gesellschaft Mannheim rückbezahlt. Es wird auf Grund der vorliegenden Bescheinigungen um Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf dieses Guthaben zu Gunsten der klägerischen Forderung gebeten.

1) Nach Ansicht des § 597 ff. der P.O. wird hiermit auf das Kautionsgut haben des Beklagten, im Betrage von 59 fl. 23 fr., zu Gunsten der klägerischen Forderung von 300 fl. kommt 5 Proz. Zins vom 12. März 1863 Sicherheitsarrest angelegt und der Großh. Eisenbahn-Gesellschaft Mannheim aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszugeben.

2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Freitag den 13. November, Vorm. 9 Uhr,

in welcher der Arrestkläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der Arrestbeklagte aber sich darüber vornehmen zu lassen und eine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen hat. Der Arrestkläger erhält die Androhung, daß für den Fall seines Ausbleibens in der Tagfahrt der Arrest sofort wieder aufgehoben, der Arrestbeklagte, daß für den Fall seines Ausbleibens die Klagehändel als von ihm zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst geschieden sollen, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden sollen.

Korf, den 15. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i n.

Zo. 524. Nr. 23,020. Pforzheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Bernhard Daube in Königobach gegen Josef Weishofer von Ertingen, 3. St. städtisch, wegen Forderung von 50 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 20. Juli l. J., herrührend aus Darlehen vom Jahr 1868,

ergeht auf Ansuchen des klagenen Theils

B e f e h l u ß.

1) Dem klagenen Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenen Theiles für zugestanden erklärt werde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hievon erhält der klagenen Theil Nachricht.

3) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewährhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden sollen.

Pforzheim, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.

Zo. 527. Nr. 6684. Jettetten. (Gantedikt.) Gegen den Landwirth Josef Schneider zu Raf haben wir Gant erkannt, und es wird nun zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

M i t t w o c h d e n 2 8 . O k t o b e r l . J . ,
V o r m i t t a g s 8 U h r ,

anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzutragen. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichteröffnenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Jettetten, den 15. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F ü l l e r.

Zo. 530. Nr. 15,873. Offenbürg. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Notariats-Präsidenten Hermann Fritschler von Offenbürg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. November 1868,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzutragen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichteröffnenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenbürg, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e d.

Zo. 510. Nr. 9771. Ladenburg. (Gantedikt.) Ueber das Vermögen des Schreiners Franz Kell 2. von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 5. November d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichteröffnenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ladenburg, den 12. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

Zo. 531. Nr. 10,730. Lahr. (Ausschluß-Erkenntnis.) In der Gant des Stefan Zehle in Oberweier werden alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden,

Lahr, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. G e m m i n g e n.

Zo. 522. Nr. 13,008. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die Santeröffnung gegen den Giesler Friedrich Dörflinger von Raudern betr.

B e s c h l u ß.

Diejenigen, welche an den klägerischen Giesler Friedrich Dörflinger in Emmendingen, gegen den wir unterm heutigen die Gant erkannt haben, etwaige Zahlungen zu leisten haben, werden aufgefordert, diese Zahlungen vorerst bis auf weitere dreifache Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden zu leisten.

Emmendingen, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a u.

Zo. 536. Nr. 18,938. Lörrach. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen und zwar in das Firmenregister D. J. 63. Tag der Eintragung: 13. Oktober 1868, Firma und Niederlassungsort: J. Sieglin in Stetten. Inhaber der Firma: Kaufmann Johann Sieglin in Stetten. Ehevertrag vom 22. September 1865 mit der ledigen Maria Müller von Lunzlingen worin die Bestimmung der Wittvegemeinschaft nach P. R. S. 1536 u. ff. gewählt ist. Lörrach, den 13. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K e r f e n m a i e r.

Zo. 535. Nr. 7345. Schönaue. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 44 wurde heute zum Firmenregister eingetragen:

„Das Fabrikgeschäft B. Schimidt in Zell ist durch Kauf und Uebernahme von Johann Dünger von Zell übergegangen, welcher ohne Ehevertrag mit Sophie, geb. Schimidt, von Zell, verheiratet ist und das Geschäft unter bisheriger Firma: „B. Schimidt“ fortführt.“

Schönaue, den 12. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i ß e r.

Zo. 517. Nr. 8407. Kenzingen. (Entmündigung.) Adam Bruggler von Jettetten, früherer Postbote, wurde durch dreifache Erkenntnis von heute wegen Gemüthschwäche entmündigt.

Kenzingen, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s o n.

Zo. 528. Nr. 20,238. Waldshut. (Entmündigung.) Mathias Bergdorf von Schwegen wurde durch Erkenntnis vom 4. September d. J. entmündigt und Ignaz Müller von dort als dessen Vormund bestellt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 11. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u r y.

Zo. 529. Nr. 9364. Bretten. (Entmündigung.) Leo Zanger von Reibheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt. Jakob Strobel von Reibheim ist sein Vormund und Michael Anton Heierling von da sein Gegenvormund. Bretten,

den 15. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m.

Zo. 533. Nr. 9469. Eppingen. (Entmündigung.) Der ledige Johann Jakob Burtard von Etzbasch wurde durch Erkenntnis vom 22. August d. J. Nr. 7765, wegen Gemüthschwäche entmündigt; als Vormund desselben wurde Wagner Georg Sieglar von Etzbasch bestellt.

Eppingen, den 15. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

Zo. 532. Nr. 5828. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Die Maria Anna Krösig von Erlach wurde wegen Gemüthschwäche unter Pfandhaftigkeit gesetzt, und Erhard Krösig von da als deren Pfandhaftigkeit ernannt; was unter Bezug auf P. R. S. 499 bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 15. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W ä n t e r.

Zo. 537. Nr. 12,882. Engen. (Aufforderung.) Benedict Fehrenbach von Engen hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner f. Schwägerin Agatha Sör von Engen nachgesucht. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 3 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren stattgegeben wird.

Engen, den 14. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e p f.

Zo. 85. Nr. 9866. Achern. (Bekanntmachung.) Die ledige Anastasia Aliger von Gamsbühl will eine Reise nach Amerika machen. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Ansehen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnerin abfinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Achern, den 15. Oktober 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e b e r.

Zo. 467. Reichen. (Ersvorladung.) Susanna Geiser, ledig, von Reichen, deren Mutterthal unbekannt ist, ist zur Erbhaft ihrer Mutter Katharina Rupp, geschiedene Ehefrau des Jonas Geiser von da, mitberufen.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen zu stellen, widrigenfalls die Erbhaft denjenigen zugestellt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorrede zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Reichen, den 10. Oktober 1868.
Der Großh. Notar
S i b.

Zo. 542. J. Nr. 8056. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Musiker von 5. Linien-Infanterie-Regiment, Bartolomäus Weichlin von Erbach, hat sich am 28. v. Mts. aus seiner Garnison Freiburg entfernt und ist bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als sonst bei seinem unentschuldeten Ausbleiben der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1868.
Der Divisions-Commandeur:
J. A. A.
A. v. F e b e r.

Zo. 534. Nr. 19,106. Heidelberg. (Urtheil.) J. u. S.
Johann Karl Buchmann von Rühlloch, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, wegen Schmäzung öffentlicher Dienen,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Der Angeklagte sei der Verschönerung eines öffentlichen Bedienten bei Aneignung des Dienstes für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldbuße von 3 fl., welche im Falle der Unbefähigung in eine Gefängnißstrafe von einem Tage, in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“

H. R. B.

Dies wird dem klägerischen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschieden
Heidelberg, den 6. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. v. B.

Zo. 102. Karlsruhe. (Verweisungsbefehl.) In Untersuchungssachen gegen Josef Laut von Weisbach wegen Unzucht mit Kindern und Verführung von solchen zu unzüchtigen Handlungen wird Josef Laut unter der Anklage:

jeweils in seinem Kaufleben zu Weisbach in der Zeit vom Ende Februar bis 11. Juli d. J. und zwar mit einem noch nicht 14 Jahre alten und nicht mannbaren Mädchen zweimal, mit einem anderen noch nicht mannbaren Mädchen einmal, unter 14 Jahren einmal den Beischlaf vollzogen; ferner im Laufe der Jahre 1867 und 1868 vier verschiedene Zeiten mit vier noch nicht 14 Jahre alten und nicht mannbaren Mädchen zu züchtigen Handlungen verübt, und diese Kinder zur Verführung und Duldung solcher verleiht zu haben, —

auf Grund der §§ 336 Biff. 2, 335 v. 372, 106, 112, 338, 360, 361, 373, 374, 170 ff. Str. G. B. wegen mehrfacher, zum Theil in fortgesetzter That verübter Unzucht mit Kindern, wegen Verführung der Unzucht mit einem Kinde, und wegen mehrfacher Verführung von Kindern in Unzucht verurteilt und gemäß § 30 Biff. II. Biff. 17 Str. Ver. §§ 205 Biff. 5, 209 Biff. 2 Str. P. O. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht des Kreises Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem klägerischen Angeklagten anberaumt eröffnet.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rathsh. und Anklagekammer.
B a u m i l l e r.

Land.